

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 17.12.2019**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss-Nr. 655/V vom 16.01.2019  
Bedarfsampel Filandastraße/Auffahrt Tiburtius-  
brücke  
Drs-Nr.: 0924/V**
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 b) BezVG i.V.m  
§ 36 Abs. 3 BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** entfällt
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Entfällt

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 655/V vom 16.01.2019  
Bedarfsampel Filandastraße/Auffahrt Tiburtiusbrücke  
Drucksachen-Nr. 0924/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Frau Schellenberg
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 16.01.2019 folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass diese prüfen, ob bei der Bedarfs-Lichtzeichenanlage Filandastraße/Auffahrt Tiburtiusbrücke die Wartezeiten für Fußgänger, insbesondere in Zeiten, in denen eine hohe Querungsdichte durch Fußgänger erfolgt, verkürzt werden können.“

Hierzu wird berichtet:

Am 06. März 2019 wurde die zuständige Verkehrslenkung Berlin (VLB) gebeten, den Beschluss zu prüfen. In ihrem Schreiben vom 06. November 2019 teilte die VLB folgendes Prüfergebnis mit:

„[...] Die LSA Joachim-Tiburtius-Brücke (Menckenstraße) (TK2) läuft als Teilknoten der LSA Filandastraße/Bergstraße (TK1) seit 2012 mit einer verkehrsabhängigen Steuerung. Die beiden Teilknoten werden koordiniert betrieben. Das heißt, die Freigabe für die zu Fuß Gehenden am TK 2 (die von Ihnen benannte Bedarfsampel) erfolgt in Abhängigkeit der Schaltung des TK 1: solange der Hauptstrom (Filandastraße - Joachim-Tiburtius-Brücke) am TK 1 seine Freigabe erhält, erhält auch der Kfz-Verkehr am TK 2 die Freigabe. Das heißt im Umkehrschluss, die Freigabe für die zu Fuß Gehenden am TK 2 kann nach Anforderung nur erfolgen, wenn die Hauptrichtung am TK 1 warten muss. Eine solche Koordinierung wird grundsätzlich angestrebt, um einen stetigen Verkehrsfluss zu gewähren und damit einhergehend eine Verringerung von Lärm, Abgasen und Energieverbrauch zu erreichen.

Trotz der verkehrsabhängigen Steuerung, die den Schaltablauf der LSA beeinflusst, kann trotzdem die maximale Wartezeit für zu Fuß Gehende am TK 2 genau bestimmt werden. Durch die vorhandene Koordinierung gibt es nur einen Zeitbereich pro Umlauf (Zeit, nach der sich der Schaltablauf wiederholt, so dass pro Umlauf jeder Verkehrsteilnehmer einmal Grün hatte) in dem die zu Fuß Gehenden über die Joachim-Tiburtius-Brücke ihre Freigabe erhalten. Bei Anforderung eines zu Fuß Gehenden in der ersten Sekunde Rot beträgt die Wartezeit in der Regel 58 Sekunden, bis er seine Freigabe erhält und die Fahrbahn in einem Zuge queren kann. Eine Zeitdauer die akzeptabel und in Berlin nicht unüblich ist.

Daher sehe ich keine Notwendigkeit, Ihrem Wunsch nach Verkürzung der Wartezeit für zu Fuß Gehende an dieser Lichtsignalanlage zu entsprechen. Die Erkennbarkeit der Signale ist gegeben und es ist davon auszugehen, dass sich die Verkehrsteilnehmer an diese Signale

und die StVO halten. Eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern liegt demnach bei regelkonformen Verhalten nicht vor.“

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin